

der ungarischen Delegation habe er entnommen, daß sich eine Bewegung zur Lösung der militärischen Fragen vorbereite. Ohne eine derartige Lösung seien natürlich in der Arme keine Fortschritte zu machen. Für die Lösung gäbe es militärische sowie politische Gründe. Die militärischen Gründe seien klar. Das Budget liege der Delegation vor; sie könne sehen, wie die Arme verdarre, wie die wichtigsten Wünsche der Volkstreppe nicht erfüllt werden könnten. Die politischen Gründe aufzuführen, möchte er sich erlauben. Gegenüber dem Delegierten Anstamm, welcher die Zusage der Delegation verlangte, daß Oesterreich bei der Sache mitzureden habe, erklärte der Minister, er könne eine solche Zusage nicht geben, aber er glaube sagen zu dürfen, daß eine Heberhebung der geistlich maßgebenden Faktoren ausgeschlossen sei. Weiter erklärte der Minister, solange er auf seinem Posten bleibe, werde nichts geschehen, was die Wehrfähigkeit des Heeres und die militärische Einheit der Reichsmacht gefährden könnte. Er gebrauche ausdrücklich den Ausdruck „zerstören“, weil der Ausdruck „schädigen“ leicht eine irrtümliche Auffassung hervorbringen könnte. Der Minister erklärte schließlich, die Delegation werde aus seinen Ausführungen die Heberhebung gewonnen haben, daß auf diesen Platz entschieden ein Optimist gehöre. Ein Bestimmter als österreichisch-ungarischer Kriegsminister wäre ein Heerverderber. (Lebhafte Beifall.)

Die Oesterreichische Delegation nahm unbenannt das Heeresordinarium sowie die Schlussrechnungen pro 1905 an, ferner eine Resolution, in der die gemeinsame Regierung aufgefordert wird, sich mit den beiderseitigen Regierungen ins Einvernehmen zu setzen, um ebenfalls durch Einberufung der Delegation zu mehreren Sitzungsperioden im Jahre den Einfluß der Delegation auf die Führung der gemeinsamen Angelegenheiten bei wichtigen Anlässen über die einmalige Tagung hinaus zur Geltung zu bringen. Nächste Sitzung Montag.

Brinn, 21. Februar. (G. L. C.) Heute früh um 3 Uhr brach in der Spinnerei von Himmelsreich & Zwieler ein großer Brand aus, durch welchen ein Teil der Fabrik gänzlich zerstört wurde. Ein zweites Feuer entstand eine Stunde später in der Spinnerei von Gebirder Swoboda. Hier wurde die ganze Fabrik total eingeschert. In beiden Betrieben sind über 400 Arbeiter betroffen. Die Ursache der Brände ist unbekannt.

Saag, 21. Februar. (G. L. C.) Nach einer auslässigen Meldung aus Indien wurden bei der Einnahme des Dorfes Nagli auf der Insel Soembada auf Seite der Niederländer ein Offizier, ein europäischer Soldat und vier eingeborene Soldaten getötet und drei eingeborene Soldaten verwundet. Der Feind hatte 65 tote, darunter mehrere Führer der Unabhängigen.

Tafio, 21. Februar. (G. L. C.) An Bord des Kreuzers „Akschi“ wurden durch einen Unfall drei Unteroffiziere getötet und zwei Offiziere verletzt. (Siehe auch in der I. und II. Beilage.)

Antliche Nachrichten.

Der König hat dem ehemaligen Kapitän in der Handelsmarine Albert Spring zu Berlin, dem Eisenbahndirektor Hermann A. D. Ferdinand Wille zu Linden in Hannover und dem Kreisgerichtsdirektor A. D. Karl Wichmann zu Schneberg bei Berlin den Orden vierter Klasse, den Fabrikdirektor August Schütze zu Berlin, dem Kaufmann Ernst Hechtloß zu Charlottenburg, dem Bahnhofsvorsteher A. D. Ludwig Wade zu Weiel im Landkreis Bonn, bisher in Neustadt a. Rgde., dem Eisenbahndirektor Ernst Rudolph zu Wittenberg und dem Oberbahnassistenten A. D. Franz Pid zu Hannover, bisher in Deynhansen, den königlichen Kronorden vierter Klasse, den Fabrikarbeitern Wilhelm Flohr und Karl Herbst, beide zu Altwied im Kreise Rheinwied, die Rettungsmedaille am Bande verliehen.

Der König hat den nachbenannten Personen folgende Auszeichnungen verliehen, und zwar: die Schwerter zum königlichen Kronorden vierter Klasse am weißen Bande mit schwarzer Einfassung; Gouvernementssekretär Gruscha beim Gouvernement für Schweslitz.

Der Kaiser hat den königlich preussischen Obergerichtsdirektor Heintzer in Marienwerder zum Reichsgerichtsrat ernannt.

Der König hat den Generalmajor und Kommandeur der 32. Infanteriebrigade Otto Franz du Faix unter dem Namen „von Dufais“ in den erblichen Adelstand erhoben.

Der König hat den Landgerichtsdirektor Pöschmann in Schweidnitz zum Präsidenten des Landgerichts in Wartenstein, den Gerichtsassessor Dr. Rigge aus Hameln zum Amtsrichter in Langzig und den Gerichtsassessor Dr. vom Bruch in St. Goar zum Amtsrichter in Buer ernannt, sowie genehmigt, daß der Landgerichtspräsident Binoff in Wartenstein an das Landgericht in Magdeburg versetzt werde.

Der König hat den Studienrat D. A. Hagen der vom Kreisgerichtsrat in Hofgeismar zum Superintendenten der Pfarze Gassel-Stadt und zum Metropolitan der reformierten Pfarze Gassel-Stadt ernannt sowie infolge der von der Stadtvorordneten-Versammlung zu Breslau getroffenen Wahl den besoldeten Stadtrat Hans Trentin denselbst als zweiten Bürgermeister der Stadt Breslau und infolge der von der Stadtvorordnetenversammlung zu Forst i. L. getroffenen Wahl den

besoldeten Beigeordneten Karl Fischer in Lindenwalde als besoldeten Beigeordneten (zweiten Bürgermeister) der Stadt Forst i. L. für die geistliche Amtsbaure und zwölf Jahren befristet.

Der Betriebsleiter Meyer ist zum Konstruktionsleiter zweiter Klasse beim Militärkonstruktionsbureau und der Betriebsassistent Lieber zum Betriebsleiter beim Militärkonstruktionsbureau ernannt.

Der Rechtsanwalt, Justizrat Somabre in Gummersbach ist zum Notar für den Bezirk des Oberlandesgerichts in Köln, mit Annahme seines Amtes am 1. April 1908 zu belegen; Bewerbungen müssen bis zum 28. Februar d. J. eingebracht werden.

Am Schullehrerseminar zu Trossen ist der Oberlehrer Matkonons aus Bielefeld als Seminaroberlehrer am Schullehrerseminar zu Magdeburg der bisherige Rektor Pösch aus Breden als ordentlicher Seminarlehrer angestellt worden.

An der königlichen Luftpilotenschule in Posen sind die bisherige ordentliche Lehrerin Sabowski als Oberlehrerin und die bisherige kommissarische Lehrerin Jaglin als ordentliche Lehrerin endgültig angestellt worden.

Dem Bildhauer August Gaul in Dahlem und dem Maler Hans Voosden in Berlin ist der Titel Professor verliehen worden.

Politische Nachrichten.

Berlin, den 22. Februar.

Dem früheren Präsidenten des Abgeordnetenhauses v. Koller-Gantef ist am 17. d. M. von dem Kaiser folgendes Telegramm zugegangen: „Empfangen Sie meine warmsten Glückwünsche zur heutigen Vollendung Ihres 85. Lebensjahres. Gott der Herr wolle Ihnen noch einen langen und schönen Lebensabend schenken zur herzlichsten Freude Ihres wohlgeleiteten Königs Wilhelm II.“

Wie verlautet, wird der Kronprinz nach Abschluß der Vorträge über drahtlose Telegraphie auf der Technischen Hochschule im Laufe des März einer praktischen Vorführung der Mikroskopik in Posen beimohnen, wo die Hebermittlung von drahtlosen Telegrammen usw. auf großen Entfernungen gezeigt werden soll. Vorher Prof. Staby wird auch dessen früherer Assistent Graf Arco, der jetzige Direktor der Telefunken-Gesellschaft, an den Vorlesungen teilnehmen.

In der am 20. d. M. unter Vorsitz des Staatsministers, Vizepräsidenten des Staatsministeriums, Staatssekretärs des Innern Dr. von Bernharme-Hollweg abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesrats wurde dem Entwurf eines Gesetzes für die Wahl und die Vorführung über den Bereich mit Wahl und dem Entwurf einer Verordnung, betreffend die Konstruktionsarbeiten in Württemberg, die Zustimmung erteilt. Annahme fanden ferner die Vorlage wegen Verknüpfung der Bekanntschaft in den Sendungen bei Weg und die Vorlage, betreffend die Prüfung von Finanzmitteln. Die „Kaiser Wilhelm“ und Kaiserin Auguste Viktoria-Sitzung mit dem Siege in Pantau wurde genehmigt; ferner wurde dem Klub „Konordia“ in Schanghai die Mitgliedschaft verliehen. Schließlich wurde über die Wahl eines Mitglieds der Reichsauditorenkommission, eines nichtständigen Mitglieds des Reichsversicherungsamts, eines Mitglieds des Reichsrats für Arbeiterstatistik und eines Mitglieds des Reichsfinanzratums sowie über verschiedene Eingaben Beschlüsse gefasst.

Im Reichstage wurde gestern zunächst der Schicksalsentwurf in zweiter Lesung beraten und im wesentlichen unbenannt angenommen. Nur die wesentlichen Schicksalsentwürfe wurden noch etwas weiter ausgeführt und zwar auf die unter amtlicher Aufsicht stehenden Sparkassen, insofern diese nach Landesrecht die für sie geltenden Aufsichtsbefimmungen erfüllen. In der Hauptsache drehte sich denn auch die kurze Debatte nur um diesen Punkt. Die endgültige Entscheidung des Gesetzes, das schon am kommenden 1. April in Kraft treten soll, in dritter Lesung wird gleich in der nächsten Sitzung des Reichstages, am Dienstag, nachfolgen. Das Haus setzte sodann gestern die zweite Lesung des Etats des Reichsjustizamtes fort. Die Beratung war ausnahmsweise reich an temperamentvollen Auseinandersetzungen, wenn auch der Ausgang sich ziemlich matt anließ. Der sozialdemokratische Abg. Franz-Mannheim sprach über die in den letzten Tagen das punctum solens überdenkenden Justizminister über das ruhig, selbstkritisch, aber erst recht, als er in der Debatte eine der zahlreichsten Resolutionen nach der anderen vorbrachte. Er sah als er Angriffe zurückwies, die der Abg. von Malganz Staats zuvor gegen den Abg. Stadthagen gerichtet hatte, wurde er lebhafter, sobald er sich sogar einer Dringungsfrist holte. Was er dann noch über den Fall Firsfin Wrede sagte, diente sich durchaus mit dem, was schon der genannte konservativ Abgeordnete über die zunehmende Gefährdung bemerkt hatte, hochgeleitete Verbrecher mit größter Sorgfalt auf eine etwaige „Geisteskrankheit“ zu untersuchen. Nächster Redner war ein Arbeitermitglied des Zentrums, der Abg. Schirmer. In der Form maßvoll, in der Sache aber radikallos stigmatisierte er die „Rechtsungleichheit“, die

in der Beurteilung von Arbeitgebern einerseits und Arbeitern andererseits bei Staatsanwälten und Gerichten in Erscheinung getreten sei. Und zwar nicht besonders dann, wenn es sich um mittelbare Straftaten dem staatlionsrecht zusammenhängende Straftaten und Straftaten handelte; so vor allem, wenn es gellte zu entscheiden, ob eine strafwürdig Verursachung vorliege. Auf eine Anfrage, die er zum Schluß an den Staatssekretär richtete: wann denn endlich eine Vorlage über das staatlionsrecht zu erwarten sei, blieb er ohne Antwort. Ammel kam der freitagliche Abg. Müller-Meinungen an der Reihe. Er behauptete, daß das Haus noch immer auf die Dänen-Vorlage für Schöffengerichte und Geschworenengerichte wartete, sprach sich gegen jegliche Art neuer Sondergerichte aus — inwiefern es sich um solche für Landarbeiter handelte, allerdings mit der nur allzu triftigen Motiverklärung, daß bei der staatlionsrecht und sonstigen staatlionsrecht gegen alle verallgemeinernde Schlußfolgerungen an einzelnen Verhältnissen der Rechtsprechung über. D. dann zu seinem bekannten Lieblings Thema über. D. heißt, er wurde kulturamtsmäßig in dem leber u. allzu berechtigten Sinne des Wortes. Er legte die Vorlage ein, wurde neue lex Feinge-Gelüste und (pott) mit Gedicht über die aristokratische Präterite, deren Einwirkung jetzt von gewissen Seiten schon den Kindern das Baden verboten werde. A. Anfrage, die beim Zentrum Platz griff, verlor auch dem, der etwa ihm Unbekanntes vernaht mochten der Pfeil zielt, bezw. wo man sich die troffen süßte. Aber es kam noch besser, o. Wöner den bornierten Pietismus geteilt und als besten Schutz gegen würdige, nicht nur schreibende Unfähigkeit die Verbreitung von Bildung im Besonderen, auf die Unfähigkeit der Verbreitung von freieschlich auf Verbreitung von Volksschulung zu sprechen kam. Seine Wendung, wie sehr durch die zeitweiligen Maßnahmen nur dem Materialismus Vorlauf gelistet werde, wirkte das Zentrum fast wie eine Bombe. Auch was n. im dem nationalliberalen Abg. Prinz Carolaß, Verfassende jener Gesellschaft, ausführte — er ist damit, daß die Gesellschaft nicht ablassen werde, e. noch geistiger Nahrung hungerten Volke so Nahrung zu reichen, da man mit Traktat-Fütterung die Menge höchstens für los demokratische Literatur reich machen würde —, bra das Zentrum förmlich in Wut. Zum Schluß fo noch eine fast zweiwündige im höchste Grade unetralische Auseinandersetzung zwischen dem Abg. Stadthagen und seinem Angreifer vom Tage zuvor, dem konservativen Abg. v. Malganz. Dieser hielt dem Abg. Stadthagen ehrengerichtliche Erkenntnis vor, das ihn wegen unklarer Gesundheitsberufung aus dem Amm. wasser getroffen habe. Das Erkenntnis ist Tat. Das ist zuzugabe. Aber einigermaßen verwunderlich ist es dann doch, daß der Ehrengerichtshof geruch hat auf Grund eines von ihm vorausgesetzten V. gehalten, wegen dessen niemals gegen Herrn St. gehalten eine Anklage erhoben — fast möchte man sagen — worden ist, obwohl der Beschuldigte Stellung vor dem ordentlichen Richter, die Erhebung der Anklage in schriftlicher Weise protokolliert hat! Dienstag Fortsetzung. Außerdem noch dritte Le des Telefunken- und des Schicksalsgesetzes.

Die „A. M. G. 3.“ veröffentlicht folgende fklärung: In der Presse ist neuerdings auf G. eines irigen Parlamentsberichts mehrfach beba worden, der Kultusminister habe er werbe ordnenhause die Erklärung abgegeben, er werde dem christlichen Charakter, unter er Unbe tagen“ unbenannt festhalten. So bringt das „Ber tagblatt“ in seiner Abendausgabe vom 20. Februar d. J. einen Leitartikel mit der Ueber: Der Kultusminister und die Unbenannt.“ welchem abermals auf diese angebliche Verhe zurückgegriffen und im Anschluß daran ein sch Angriff gegen den derzeitigen Leiter der Unterr verwaltung erhoben wird. Demgegenüber muß Nachdruck festgesetzt werden, daß der Minister r auch nur Ähnliches gesagt hat.

Bei der bisherigen Beratung des Kultusetats Abgeordnetenhauses sind die Unbenanntangelegen überhaupt nur einmal, und zwar durch die Red. Abg. Meentzen in der Sitzung vom 13. Februar berührt worden. Der genannte Abgeordnete f. die Verlegung theologischer Lehrstühle zur Sprach gab dem Wünsche Ausdruck, daß der Minister be rufung von Professoren der evangelischen Theologie das Wohl der Landeskirche berücksichtigen möge. Minister erwiderte, daß die Unterrichtsverwaltung d. Bedacht zu nehmen habe, die verdrängenden wissent lichen Nützungen innerhalb der evangelischen The zu Geltung zu bringen; sie müsse, wie auf allen V schicksalsgebieten so auch hier, eine iustitia distributä üben, sie müsse dem entgegengetreten, das nur die Nützung auf den akademischen Lehrstühlen zu summe. Dieser Standpunkt sei seitens des v. schen Kultusministeriums immer eingenommen w bis auf den Herrn Minister v. Meentzen zurück wie er glaube annehmen zu dürfen, zum t. der Unbenannt sind wie auch zum Gegen evangelischen Landeskirche. In diesem G. sage werde auch er strenge festhalten. Ab. der Minister dann im weiteren auf die verdräng Nützungen innerhalb der evangelischen Theologie eingegangen war, schloß er seine Ausführungen